



GEMEINDE BACHS

Mitteilungsblatt

November 2005

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Festsetzung der ordentlichen Gemeindeversammlungsdaten 2006

Die Daten der ordentlichen Gemeindeversammlungen für das Jahr 2006 hat der Gemeinderat wie folgt festgelegt:

Rechnungsgemeindeversammlung	Montag	12. Juni 2006	20.00 Uhr
Budget-Gemeindeversammlung	Montag	04. Dezember 2006	20.00 Uhr

Theater des Kantons Zürich

Der Gemeinderat möchte der Bevölkerung wieder eine Theateraufführung anbieten. Mit dem Theater des Kantons Zürich wird ein Vertrag für das Stück „Ay, Carmela!“ abgeschlossen.

Die Aufführung findet am Samstag, 14. Januar 2006, um 20.00 Uhr, statt.

Nähere Informationen über den Ticketverkauf werden folgen.

Forstrevier - Anstellung eines Praktikanten

Christian Dünki von Sünikon absolvierte die Ausbildung zum Forstingenieur und hat nun die Möglichkeit, sein theoretisches Wissen im Forstrevier praktisch umzusetzen und das Forstpersonal tatkräftig zu unterstützen.

Das Praktikum dauert vom 01. Oktober bis 31. Dezember 2005.

Der Gemeinderat Bachs wünscht Christian Dünki eine interessante Zeit.

Jugendtreff Stadel - Anstellung einer Praktikantin

Der Jugendtreff in der Gemeinde Stadel, der durch einen Jugendarbeiter betreut wird, ist ein beliebter Treffpunkt für Jugendliche aus Stadel sowie für Jugendliche aus den Nachbargemeinden Bachs, Neerach und Weiach.

Es sind oftmals bis zu 60 Jugendliche, die den Stadler Jugendtreff besuchen. So erfreulich diese Frequentierung auch ist, sie bringt für den Jugendarbeiter ein nicht mehr zu bewältigendes Mass an Arbeit mit sich.

Für den Gemeinderat Stadel stellte sich nun die Frage, die Zulassung zu beschränken oder nach besseren Betreuungsmöglichkeiten zu suchen, was die Behörde als sinnvoller beurteilt.

Sie teilt deshalb die Ansicht der Jugendkommission, die vorschlägt, dem Jugendtreffleiter eine Praktikantin zur Seite zu stellen (Bezugsperson für die Schülerinnen).

Die Gemeinden Bachs, Neerach und Weiach wurden von der Gemeinde Stadel eingeladen, im Verhältnis der teilnehmenden Jugendlichen, einen Beitrag zu entrichten.

Der Gemeinderat Bachs hat beschlossen, den Beitrag von CHF 3'750.00 an die anfallenden Kosten, unter der Bedingung, dass die Praktikantin einmal im Monat den Jugendtreff der Gemeinde Bachs betreut, zu leisten.

Kurzinformationen

- Der Gemeinderat veranlagte ein Grundsteuerfall. Da es sich um Erbfolge handelte, konnten keine Grundstückgewinnsteuern erhoben werden.
- Die Behördenkonferenz vom 4. November 2005 wurde mangels Traktanden abgesagt.

Mitteilung der Gemeindeverwaltung

Altpapier- und Kartonsammlung

Samstag, 05. November 2005, 10.00 Uhr



Bereitstellen des separat gebündelten Altpapiers und Kartons bis 10.00 Uhr an gut sichtbaren Stellen. Bitte **keine** Tragtaschen und Säcke verwenden und beachten Sie, dass Sie das Papier sauber und nicht zu schwer bündeln, da in Bachs die Jugend- und Mädchenriege das Altpapier sammelt. Besten Dank!

Feuerwerk

Für besondere Veranstaltungen kann der Gemeinderat auf Gesuch hin Ausnahmegewilligungen für das Abbrennen eines Feuerwerks erteilen. Liegt kein bewilligtes Gesuch vor, wird der Gemeinderat die Verantwortlichen büssen.

Der Gemeinderat hat nun in Anwendung von Art. 28 der Polizeiverordnung der Gemeinde Bachs das Abbrennen eines kleinen Feuerwerkes (max. 10 Minuten Dauer) für nachstehenden Anlass bewilligt:

<i>Datum:</i>	<i>Zeit</i>	<i>Lokal</i>
Samstag, 5. November 2005	zwischen 22.30 Uhr und 23.00 Uhr	Restaurant Neuhof

Nächste Wahlen und Abstimmungen

Am **Sonntag, 27. November 2005**, finden folgende Wahlen und Abstimmungen statt:

1. Eidgenössische Volksabstimmung

- 1.1 Bundesbeschluss vom 17. Juni 2005 über die Volksinitiative "für Lebensmittel aus gentechnikfreier Landwirtschaft"
- 1.2 Änderung vom 8. Oktober 2004 des Arbeitsgesetzes (Ladenöffnungszeiten in Zentren des öffentlichen Verkehrs)

2. Kantonale Volksabstimmung und Wahlen

- 2.1 Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredits für Staatsbeiträge an Integrationskurse für 15- bis 20-jährige Fremdsprachige

3. Bezirk Dielsdorf

- 3.1 Ersatzwahl eines teilsamtlichen Mitgliedes des Bezirksgerichtes Dielsdorf mit einem Beschäftigungsumfang von 35% (Rest der Amtsdauer 2002 - 2008)

4. Oberstufenschulgemeinde Stadel

- 4.1 Wollen Sie die Änderungen der Gemeindeordnung der Oberstufenschulgemeinde Stadel (Artikel 7 und Artikel 16 Abs. 2) vom 01. Oktober 2003 annehmen?

Die Durchführung dieser Abstimmung und Wahlen erfolgt durch die Urne nach den Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) vom 01.09.2003 und der zugehörigen Verordnung über die politischen Rechte (VPR) vom 27.10.2004.

Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungs- und Wahlvorlagen, den Stimmrechtsausweis sowie die amtlichen Stimm- und Wahlzettel bis **spätestens 4. November 2005**. Allfällig **fehlendes Stimmmaterial kann bis Donnerstag, 24. November 2005, 16.30 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung verlangt werden.

Urnenaufstellung am Abstimmungs- / Wahlsonntag und in der vorangehenden Woche:

Gemeindehaus Bachs	Donnerstag:	08.00 - 09.00 Uhr
	Samstagabend:	19.30 - 20.30 Uhr
	Sonntagmorgen:	08.30 - 09.30 Uhr

Briefliche Stimmabgabe

Bei der brieflichen Stimmabgabe legt die stimmberechtigte Person folgende Unterlagen in das Antwortcouvert (§ 69 GPR):

- den Stimmrechtsausweis mit der unterschriebenen Erklärung, brieflich zu stimmen.
- das verschlossene Stimmzettelcouvert mit den Wahl- und Stimmzetteln.
- Für jede stimmberechtigte Person ist ein eigenes Kuvert zu verwenden.
- Das Kuvert muss bis zur Schliessung der Wahl- und Abstimmungslokale am Sonntag auf der Gemeindeverwaltung eintreffen. Später eingehende Kuverts fallen ausser Betracht.

Stellvertretung

Die Stellvertretung bei der Stimmabgabe ist wie folgt gestattet (§ 68 Abs. 3 GPR):

- Eine stimmberechtigte Person kann höchstens zwei weitere Personen an der Urne vertreten.
- **Die vertretene Person hat sich damit auf dem Stimmrechtsausweis schriftlich einverstanden zu erklären.**

Stimm- und Wahlzettel sind eigenhändig und handschriftlich auszufüllen.

Bäume und Sträucher an öffentlichen Strassen

Nach dem Sommer und dem damit verbundenen Baum- und Sträucherwuchs werden die Reinigungsarbeiten des Strassenwesens sowie die Sicherheit der Weg- und Strassenbenützer mancherorts erheblich behindert bzw. beeinträchtigt. Die Grundeigentümer werden in diesem Zusammenhang auf die §§ 14 bis 18 der Strassenabstandsverordnung, erlassen vom Regierungsrat des Kantons Zürich am 19. April 1978, in Kraft seit 1. Juli 1978, aufmerksam gemacht.

Folgende Pflanzabstände zu Strassengrenzen sind einzuhalten:

Bäume aller Art: 4 Meter, gemessen ab Mitte Stamm

Andere Pflanzen: ein Abstand, bei dem sie im Verlaufe ihres natürlichen Wachstums nicht über die Strassengrenze hinausragen, es sei denn, sie würden üblicherweise entsprechend unter der Schere gehalten; Sträucher und Hecken aber mindestens 50 cm von der Strassengrenze entfernt.

Das Ast- und Blattwerk von Bäumen hat über den befahrenen Strassen einen Lichtraum von 4,5 m Höhe zu wahren. Bei Fusswegen kann der Lichtraum bis auf eine Höhe von 2,5 m verkleinert werden. Diese Lichtraumprofile sind durch den Grundeigentümer dauernd freizuhalten. Morsche und dürre Bäume und Äste sind zu beseitigen, wenn sie auf die Strasse stürzen könnten.

Besteht eine unmittelbare Gefährdung, kann der Strasseneigentümer notfalls selber die erforderlichen Massnahmen treffen. In diesem Falle werden diese Arbeiten unter Kostenfolge durch die Gemeinde ausgeführt.

Grünhecken dürfen nicht näher als die Hälfte ihrer Höhe, jedenfalls aber nicht näher als 60 cm von der Grenze gehalten werden (§ 177 EG zum ZGB).

Die Grundeigentümer werden ersucht, diese Bestimmungen im Interesse der Verkehrssicherheit einzuhalten. Wir danken für das Verständnis und die damit verbundenen Bemühungen.

Erteilte Baubewilligungen in der letzten Berichtsperiode

Im ordentlichen Verfahren:

- keine

Im Anzeigeverfahren:

- keine

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	08.00 - 11.30 und 14.00 - 18.00
Mittwoch	08.00 - 11.30
Donnerstag	08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.30
Dienstag und Freitag	geschlossen

☎ **043 433 20 30**
Fax: 043 433 20 31
 gemeindeverwaltung@bachs.ch
 www.bachs.ch

Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, mit dem Gemeindepersonal auch einen Termin ausserhalb der Büro-Öffnungszeiten zu vereinbaren.

Öffnungszeiten Steueramt

Montag und Donnerstag	08.00 - 11.30 und 14.00 - 16.30
-----------------------	---------------------------------

☎ **043 433 20 32**
 steueramt@bachs.ch

Öffnungszeiten Büro Förster

Donnerstag	07.00 - 09.00
------------	---------------

☎ **043 433 20 34**
 forst@bachs.ch

Öffnungszeiten Kreiszivilstandsamt Dielsdorf

Montag	08.00 - 12.00 und 16.00 - 19.00
Dienstag bis Freitag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00

☎ **044 853 17 42**
 zivilstandsamt@dielsdorf.ch

Öffnungszeiten Sozialsekretariat Bachs-Schleinikon-Steinmaur im Gemeindehaus Steinmaur

Montag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 19.00
Dienstag bis Donnerstag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00

☎ **044 855 40 50**
 judith.weilenmann@steinmaur.zh.ch

Zusatzleistungen zur AHV/IV

Dienstag	08.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00
----------	---------------------------------

☎ **044 855 40 47**

Nächste Mitteilungsblätter

<i>Erscheinungsdatum:</i>	<i>Einsendeschluss für Beiträge:</i>	<i>Einsendeschluss Veranstaltungskalender</i>
Freitag, 25. November 2005	Montag, 21. November 2005, 12.00 Uhr	Donnerstag, 17. November 2005
Freitag, 23. Dezember 2005	Montag, 19. Dezember 2005, 12.00 Uhr	Donnerstag, 15. Dezember 2005
Freitag, 27. Januar 2006	Montag, 23. Januar 2006, 12.00 Uhr	Donnerstag, 12. Januar 2006

Nachrichten aus der Einwohnerkontrolle

Kommen und Gehen

Wir begrüssen:

Hejndorf, Carsten Bo, von Bern

Anmerkung: Aus Datenschutzgründen werden Gratulationen an Jubilare sowie Zu- und Wegzüge nur publiziert, wenn das Einverständnis der betreffenden Personen für die Veröffentlichung vorliegt.

Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland

Wasserpfeife nicht so harmlos wie sie scheint

Immer wieder rufen Eltern oder Lehrkräfte an und erkundigen sich nach der Gefährlichkeit des Wasserpfeife – Rauchens. Der neue Trend verlockt besonders Jugendliche und auch Nichtraucher. Ihr süsser Rauch sei harmlos, meinen viele. Neuere Untersuchungen relativieren diese Aussagen. Wasserpfeifen – auch Shishas genannt - sind mindestens so schädlich wie Zigaretten und können abhängig machen. Wer Wasserpfeife regelmässig raucht, muss mit Lungenkrebs oder mit Belastungen des Herz-Kreislaufsystems rechnen.

Tabakkonsum gefährdet die Gesundheit, dies gilt auch für das Rauchen der Wasserpfeife. Besonders Jugendliche in der Entwicklung sind gefährdet. Wer als Erwachsener Wasserpfeife raucht, sollte für sich die Risiken ernsthaft abschätzen. Eltern empfehlen wir, mit Jugendlichen, die Wasserpfeife rauchen, über die Risiken zu sprechen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Suchtpräventionsstelle Zürcher Unterland, Erachfeldstr. 4, 8180 Bülach

Tel. 044 872 77 33, Fax 044 872 77 37 E-mail rsps@praevention-zu.ch

Wissenschaftlich belegte Risiken

- das Nikotin kann zu einer starken Abhängigkeit führen
- Teerstoffe und Schadstoffe können zu Krebserkrankungen in Lunge, Mundhöhle, Blase und zu Tumoren an der Lippe führen
- Der Rauch der Wasserpfeife enthält grosse Mengen Kohlenmonoxid. Kohlenmonoxid führt zu Sauerstoffmangel im Blut und belastet dadurch Herz und Kreislauf.
- Wer Wasserpfeife raucht, nimmt zudem verschiedene Schadstoffe auf, unter anderem Schwermetalle.
- Rauchen mehrere Personen Wasserpfeife gemeinsam, besteht die Gefahr, dass Krankheiten wie Herpes, Hepatitis oder Tuberkulose übertragen werden. Die Gefahr einer Tuberkuloseübertragung besteht in Ländern, in denen diese Krankheit bis heute nicht ausgerottet wurde, aber auch in Regionen, in denen sie erneut aufgetreten ist. Mangelnde Hygiene kann auch zu Pilzinfektionen führen.
- Raucht eine Frau während der Schwangerschaft regelmässig, besteht das Risiko, dass das Kind mit einem geringeren Geburtsgewicht auf die Welt kommt.

Quelle: Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme



GEMEINDE BACHS

Veranstaltungskalender

Dezember

Tag	Zeit	Anlass / Veranstalter	Ort
04.	20.00	Sing-Gottesdienst mit Gemischtem Chor	Kirche Bachs
05.	20.00	Budget-Gemeindeversammlung	Gemeindesaal
08.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Mannschaft	Bachs
10.	10.00 - 11.00	„Hebammen-Zmorge“ im Spital Bülach	Spital Bülach
12.	09.00 - 12.00	Sprechstunden für Menschen ab 60 / Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
12.	17.30 - 19.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
12.	19.30 - 21.00	„Mein Baby kommt bald zur Welt“ - Informationsabend	Spital Bülach
12.	19.45	Monatsübung Samariterverein	Schulhaus Steinmaur
15.	14.00	Altersnachmittag	Pfarrhausaal
17.	10.00 - 11.00	„Hebammen-Zmorge“ im Spital Bülach	Spital Bülach
20.	09.30 - 10.30	Mütter- und Väterberatung (nur noch auf Voranmeldung!)	Gemeindehaus, 1. Stock
24.12. - 06.01.		Weihnachtsferien	

Die Gemeindekanzlei übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit dieser Veranstaltungsliste – mit anderen Worten, sie kann nur publizieren was ihr rechtzeitig mitgeteilt wird!

Ärztlicher Notfalldienst Wehntal: 4.Q. 2005

29./30. Okt.	Dres. Köppel	Chlupfwisstrasse 34 8165 Oberweningen	044 857 80 80
03. Nov.	Dr. P. Wagner	Frohbergstrasse 12 8162 Steinmaur	044 853 06 03
05./06. Nov. 10. Nov.	Gemeinschaftspraxis Rümlang	Glattalstrasse 204 8153 Rümlang	044 817 60 70
12./13. Nov. 17. Nov.	Dr. P. Wespi	Früeblistrasse 3 8157 Dielsdorf	044 853 37 37
19./20. Nov.	Dr. P. Wagner	Frohbergstrasse 12 8162 Steinmaur	044 853 06 03
24. Nov.	Dres. Köppel	Chlupfwisstrasse 34 8165 Oberweningen	044 857 80 80
26./27. Nov. 01. Dez.	Dr. R. Dillinger	Hüttenstrasse 12 8166 Niederweningen	044 856 16 33
03./04. Dez. 08. Dez.	Dr. H. Hugenmatter	Allmendstrasse 20 8154 Oberglatt	044 850 64 50
10./11. Dez. 15. Dez.	Dres. Köppel	Chlupfwisstrasse 34 8165 Oberweningen	044 857 80 80



GEMEINDE BACHS

Veranstaltungskalender

November

Tag	Zeit	Anlass / Veranstalter	Ort
01.09. - 30.11.		Wechselausstellung von Elisabeth Kunz "Zuerst Mensch und Milieu, dann das Werk..."	Cafeteria Spital Bülach
01.		Bülimärt	
02.	13.00 - 14.30	Altmetallabfuhr / separate Anmeldung	hinter Milchhütte
04.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Offiziere	Steinmaur
04. - 05.		Nothelferkurs Samariterverein / separate Anmeldung	Schulhaus Steinmaur
05.	10.00	Altpapiersammlung	
05.	08.30 - 12.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
06.	09.30	Matinee zum Sonntagsbrunch	Restaurant Neuhof
08.		Besuchstag Primarschule Bachs	Primarschule Bachs
09.	08.30 - 12.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
09.	15.00	Kindervorträge mit Klavier, Trompete und Geige	Alterswohnheim Wehntal
09.	19.00 - 22.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
12.	10.00 - 11.00	„Hebammen-Zmorge“ im Spital Bülach	Spital Bülach
14.	09.00 - 12.00	Sprechstunden für Menschen ab 60 / Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
14.	17.30 - 19.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
14.	19.45	Monatsübung Samariterverein	Schulhaus Steinmaur
15.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Mannschaft	Bachs
15.	09.30 - 10.30	Mütter- und Väterberatung (nur noch auf Voranmeldung!)	Gemeindehaus, 1. Stock
16.	19.00 - 22.00	Ein Baby wird erwartet - Kurs für werdende Eltern	Jugendsekretariat Dielsdorf
17.	14.00	Altersnachmittag mit Gemischtem Chor	Pfarrhausaal
19.	09.30 - 17.00	Tag der offenen Tür / Spital Bülach	Spital Bülach
19.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaus/Tal
20.	18.00	Tröööt-Abend	Tröööt
22.	20.00 - 22.00	Frisch gebackene Väter	Jugendsekretariat Dielsdorf
23.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Übung Kader	Steinmaur
24.	20.00 - 22.00	Nicht zu früh, nicht zu stur, Fragen ums Trockenwerden	Jugendsekretariat Dielsdorf
26.	10.00 - 11.00	„Hebammen-Zmorge“ im Spital Bülach	Spital Bülach
26.	10.00	Kolibri und Domino-Treff	Pfarrhaus/Tal
27.	08.30 - 09.30	Abstimmungssonntag	Gemeindehaus Bachs
28.	09.00 - 12.00	Sprechstunden für Menschen ab 60 / Pro Senectute	Gemeindehaus Dielsdorf
28.	17.30 - 19.00	Rechtsauskunft / Gemeinnützige Gesellschaft Dielsdorf	Gemeindehaus Dielsdorf
28.	20.00	VPK Sitzung	
29.	19.30	Feuerwehr Bachs-Neerach Fahrer C + C1	Steinmaur

Die Gemeindekanzlei übernimmt keine Haftung für die Vollständigkeit dieser Veranstaltungsliste – mit anderen Worten, sie kann nur publizieren was ihr rechtzeitig mitgeteilt wird!